

Position der Inlandbanken zur Kommunikation des Bundesrats vom 5. September 2018: Angestrebte Aufhebung des Kredit- und Hypothekervergabeverbots von PostFinance

Am 5. September 2018 hat der Bundesrat das UVEK beauftragt, eine Vernehmlassungsvorlage zur Teilrevision des Postorganisationsgesetzes auszuarbeiten, um PostFinance die direkte Vergabe von Hypotheken und Krediten zu ermöglichen. Ebenso sprach sich der Bundesrat für eine mittelfristige Öffnung des Aktionariats von PostFinance aus.

Die Inlandbanken nehmen den Entscheid des Bundesrats überrascht zur Kenntnis:

- Aus Sicht der Inlandbanken widerspricht der Bundesrat seiner eigenen Behörde: Ein [Gutachten](#) des Bundesamtes für Justiz (BJ) aus dem Jahr 2006 kommt zum klaren Schluss, dass gemäss geltender Bundesverfassung der Bund keine vollwertige Bank führen darf. Dazu wäre eine Änderung der Bundesverfassung notwendig.
- Ausserdem ist die übergeordnete Frage nach der zukünftigen strategischen Ausrichtung von PostFinance vom Bund im Rahmen einer umfassenden Eignerstrategie zu klären. Im Mai 2018 hat der Bundesrat angekündigt, eine fundierte Auslegeordnung vorzunehmen und darauf aufbauend einen konsequenten Richtungsentscheid zu fällen. Es ist nicht ersichtlich, dass diese «Hausaufgabe» mit der nötigen Differenzierung gemacht wurde. Trotzdem will der Bundesrat im Eilverfahren eine Teilrevision des Postorganisationsgesetzes vorziehen, bevor die übergeordneten Fragen geklärt wurden. Veränderungen mit derart weitreichenden Auswirkungen sind fundiert abzuklären.
- Der Bundesrat begründet seine Entscheidung mit einem dringlichen Handlungsbedarf aufgrund des seit 2008 anhaltenden Tiefzinsniveaus und sinkender Erträge von PostFinance. Dieser plötzliche Kurswechsel ist nicht nachvollziehbar, erachtete der Bundesrat eine Aufhebung des Kreditvergabeverbots in der Vergangenheit wiederholt, jüngst wieder im Frühjahr 2018, nicht für geboten bzw. dringlich. Unklar bleibt auch, wie der vom Bundesrat in Aussicht gestellte «Markteintritt in kleinen Schritten über mehrere Jahre» einen raschen und wirksamen Beitrag zur Lösung der vermeintlich dringlichen Ertragsprobleme von PostFinance leisten soll.
- Ein neuer Anbieter von der Grösse von PostFinance kann im aktuellen Wettbewerbsumfeld nur mit «Kampfpreisen» eine Marktposition aufbauen, die rasch spürbare Ertragseffekte bewirkt. Dies dürfte im derzeit stabilen Hypothekarmarkt eine negative Dynamik mit entsprechenden Risiken auslösen. Und wenn der Bundesrat der Ansicht ist, mit dem Eintritt von PostFinance seien keine Risiken verbunden, widerspricht er sich: Bundesbehörden warnen gleichzeitig laufend vor vermeintlich hohen Risiken im Immobilien- und Hypothekarmarkt.
- Mit Blick auf den aktuellen Kredit- und Hypothekarmarkt gibt es aus Sicht der Inlandbanken keinerlei Handlungsbedarf. Die Kundinnen und Kunden profitieren von einem gut funktionierenden Markt, auf dem ein gesunder Wettbewerb zwischen zahlreichen Anbietern sowie eine grosse Angebotsvielfalt herrschen. Es gibt kein Marktversagen, das ein Aktivwerden des Bundes rechtfertigt oder notwendig macht. Im Gegenteil: Steigende Risiken im Hypothekarmarkt durch einen vollwertigen Markteintritt von PostFinance dürften weder im Interesse der Finanzmarktstabilität, des Eigners noch der Kundinnen und Kunden sein.

Die interessierten Kreise werden Gelegenheit haben, anlässlich der Vernehmlassung Stellung zu beziehen. Die Inlandbanken werden sich hier einbringen.